

**Schwarze Liste der Gesetzgebungsverfahren**

<b>Gesetz / Verordnung</b>	<b>Initiator</b>	<b>Merkmal / Inhalt</b>	<b>Forderung politischer Akteure / kritische Punkte</b>	<b>Status</b>
<b>Bundeswaldgesetz (BWaldG)</b>	Bund Länder	§11 nach Kahlschlag Pflicht zur Wiederaufforstung  §12 (3) Kahlschlag im Schutzwald genehmigungsbedürftig →näheres Ländersache  Änderungen 2009 bezogen sich auf Erstaufforstung, nicht auf Kahlschlag	absoluter Kahlschlagsverzicht  standortheimische BA- Wahl (Orientierung an potentielle natürliche Vegetation)  keine Neophyten  Nutzungsverzicht auf Teil der Nutzfläche  Konkretisierung der guten fachlichen Praxis	2009 gescheitert;  Neuberatung ab Juni 2010
<b>FFH Richtlinie</b>	Länder	Erstellung von FFH Managementplänen: Bewirtschaftungspläne mit vorbildlichen Charakter, klare Schutz- und Erhaltungsziele  §32 (5) BNatSchG – selbstständige Bewirtschaftungspläne oder Teile anderer Pläne	Wertigkeit von forstwirtschaftliche Maßnahmen soll definiert werden (positiv/negativ)  erheblicher Verwaltungsaufwand  für jedes Gebiet müssen Pläne aufgestellt werden, die einschränkend wirken → Grundlage unterschiedlich (von Forsteinrichtungsplan bis Nationalparkmanagementplan alles möglich)	Umsetzung läuft; Stand je nach Gebiet, Größe, Bundesland und Priorität unterschiedlich
<b>FFH Richtlinie</b>	EU	Änderung der Anhang I Lebensräume nach Beitritt Bulgariens und Rumäniens	neue Typen auch für Deutschland ( mittel-europäische Flechten- Kiefernwälder; Kiefernwälder der sarmatischen Steppe)	Geltendes Recht nach EU; Umsetzung in D dauert an
<b>FFH Richtlinie → Fehlende Lebensräume</b>	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	bestimmte Waldtypen haben in Deutschland zu wenig Fläche (überwiegend Buchenwälder)	Forderung nach Ausweisung zusätzlicher FFH- Gebiete Ausdehnung der Prozessschutzflächen in bestehenden FFH- Gebieten	bestehende Forderung des Naturschutzes

**Schwarze Liste der Gesetzgebungsverfahren**

Gesetz / Verordnung	Initiator	Merkmal / Inhalt	Forderung politischer Akteure / kritische Punkte	Status
<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezogen auf Natura 2000, Flora-Fauna Habitat (FFH), Vogelschutz-Richtlinien (VS)</b>	Länder	Schaffung eines Biotopverbundsystems: (§§9, 20,21 BNatSchG)  §9 (3) 4 d - Aufbau und Schutz Natura 2000 fördern §20 - Festlegung der Fläche §21 (1) - Sicherung Population, Verbesserung Natura 2000 Gedanke §21 (2) – Kern- und Verbindungselemente, außerdem NSG, NP, FND, BR, §30- Biotope und Natura 2000 Flächen	10% FFH-Gebietsfläche gefordert -derzeit 9,3% der Bundesfläche  Vielfältige, schwer durchschaubare Bestimmungen durch zahlreiche Schutzkategorien Nutzungseinschränkungen abhängig vom Schutzstatus und vom jeweiligen Managementplan	geltendes Recht; letzte Änderung: 1.3.2010; in Umsetzung
	BMU	Umsetzungs-/Durchführungsparagrafen für Natura 2000: §§31- 36, 39 und 44 BNatSchG  §31 Pflichterfüllung FFH- RL §32 Ausweisung Schutzgebiete §34 Durchführung von forstlichen Maßnahmen §34 (6) Neufassung Projektbegriff – Maßnahmen der forstlichen Praxis anzeigepflichtig ABER: §34(1) Verträglichkeitsprüfung bislang nur, wenn Maßnahme zu erheblichen Beeinträchtigungen führt und bei §34 (4) prioritäre Arten (Schlucht- und Hangmischwälder, Auenwälder, Moorwälder) §35 gentechnisch veränderte Organismen §39(2) Anhang V- Arten vor Schäden auch außerhalb FFH/VS- Gebieten bewahren §44 Artenschutz – Ausnahme: gute fachliche Praxis nach §5 (3) bzw §17 (2) BBoSchG	möglicherweise Einschränkungen in Durchführung forstlicher Maßnahmen (momentan nur Anzeige der Maßnahme bei zuständiger Naturschutzbehörde)  → Forderung Naturschutz: alle forstlichen Maßnahmen einer Verträglichkeitsprüfung unterziehen  Einsatz gentechnisch veränderter Organismen nur nach Verträglichkeits-prüfung  Berücksichtigung besonders geschützter Arten nach FFH/VS- RL (Anhang V)	geltendes Recht; letzte Änderung: 1.3.2010; in Umsetzung

### Schwarze Liste der Gesetzgebungsverfahren

Gesetz / Verordnung	Initiator	Merkmal / Inhalt	Forderung politischer Akteure / kritische Punkte	Status
<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>	BMU	<p>§ 5 (3) ...Aufbau naturnaher Wälder ohne Kahlschlag, nachhaltig bewirtschaften Hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten</p> <p>§ 63 Mitwirkungsrechte an Gesetzgebung (1) anerkannte Naturschutzverbände</p> <p>§68 Beschränkung Eigentum: sinngem.: wenn unzumutbare Belastungen für Eigentümer durch Naturschutz/ Nutzungsverzicht, dann Entschädigung</p>	<p>Widersprüchliche Formulierung zwischen BNatSchG und BWaldG (Kahlschlag laut BWaldG erlaubt!)</p> <p>nur Naturschutzverbände können aktiv zur Gesetzesänderung beitragen</p> <p>→ Regelung der Entschädigung ist Ländersache – nicht näher definiert</p>	<p>geltendes Recht; letzte Änderung: 1.3.2020 → neue Verhandlungen zum BWaldG ab Juni 2010</p>
<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>	NABU	<p>Verbandsklagerecht seit 2002 gefordert</p> <p>Änderung der Landwirtschaftsklausel (Waldumwandlungsmöglichkeit für landw. Fläche)</p> <p>Einführung von Betreiberpflichten für Land- und Forstwirtschaft</p>	<p>alle drei Forderungen bisher gescheitert</p> <p>→ BNatSchG ist derzeit Minimalkompromiss nach Ansicht des Naturschutzes</p>	<p>Aussage nach letzter Änderung des BNatSchG / weitere Forderungen erwartet</p>
<b>Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)</b>	BMU/ BMELV/ BMA/ BMW	<p>Trifft nur auf besonders geschützte Tiere und Pflanzenarten zu – tlw. Überschneidung mit besonders geschützten Arten der FFH-/VS-Richtlinie, allerdings nicht der Lebensräume nach Anhang I FFH</p>	<p>besonders geschützte Tiere und Pflanzen in den Anhang II - Lebensräumen unterliegen besonderen Schutz; → tlw. Nutzungseinschränkungen</p>	<p>letzte Änderung: 29.07.2009</p>
<b>Saatgutgesetzgebung</b>	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	<p>Regelung von Anbau und Vertrieb in Land- und Forstwirtschaft Empfehlung der Verwendung traditioneller, umweltverträglicher Sorten</p>	<p>→ EU- Saatgutverkehrsrecht befindet sich in Änderungsphase → Naturschutzverbände fordern Verbot gentechnisch veränderten Saatgutes</p>	<p>Inkraftsetzung für Ende 2010 erwartet</p>

### Schwarze Liste der Gesetzgebungsverfahren

Gesetz / Verordnung	Initiator	Merkmal / Inhalt	Forderung politischer Akteure / kritische Punkte	Status
<b>Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)</b>	BMELV	Aufforstungen nur mit bestimmten Saatgut aus standortsangepassten, gesicherten Herkünften	unterschiedliche Regelungen zur Zulassung des Saatgutes je nach Land, Region, Topografie und Baumart	letzte Änderung: 31.10.2006 (gültig bis 31.12.2012)
<b>Gentechnikgesetz (GenTG)</b>	EU/ BM	Regelt Einsatz, Verwendung und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen → genauere Regelungen dazu im FoVG Generell: ab Genehmigung 10-jährige Nutzung möglich §16 a Inverkehrbringen forstlichen Vermehrungsgut §17 b Kennzeichnungspflicht	→ zukünftig ist mit einer Nachweispflicht für Nutzung genetisch veränderter Organismen zu rechnen (Nutzung von Holz aus Plantagen/ von gentechnisch veränderten Organismen)  →ABER: Naturschutzverbände fordern Verbot gentechnisch veränderten Saatgutes	geltendes Recht, letzte Änderung: 29.07.2009
<b>Bundesbodenschutzgesetz (BBoSchG)</b>		§17 (2) – Erläuterungen zur guten fachlichen Praxis in Bezug auf Bodennutzung (in der Landwirtschaft, gültig auch für Forstwirtschaft)	- zu beachten bei Änderung zur guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft	letzte Änderung: 2004
<b>Umweltschadensgesetz</b>	BMU	Vermeidung / Sanierung von Schäden an Wasser (§22 WHG), Boden (§2 BBoSchG) und Natur (§21 (1) BNatSchG) §3(4) Gesetz verlangt Kausalität zw. beruflicher Tätigkeit und Umweltschaden §6/8 Sanierungsmaßnahmen von Betroffenen auszuführen	Gesetz erhöht Risiko bei Naturschäden in Haftung genommen zu werden!!  → Umweltverbände zählen zum Kreis der „Betroffenen“! (Novum) und haben daher Mitspracherecht bei der Sanierung von Schäden	geltendes Recht

### Schwarze Liste der Gesetzgebungsverfahren

Gesetz / Verordnung	Initiator	Merkmal / Inhalt	Forderung politischer Akteure / kritische Punkte	Status
<b>EU-Wasserrahmenrichtlinie / Wasserhaushaltsgesetz (WHG)</b>	EU Rahmen-gesetz / Nationale Umsetzung	<p>Betroffene Gebiete: Gewässerrandstreifen, Feuchtgebiete, oder das gesamte Einzugsgebiet von Bächen und Trinkwasserfassungen</p> <p>3 Maßnahmenkategorien: - ordnungsgemäße Forstwirtschaft</p> <p>- „best-practise“ – Verfahren</p> <p>- zusätzliche Maßnahmen mit erhöhter Anforderung an Eigentümer</p>	<p>Umwandlungspflicht von Nadelholzstrukturen in Gewässernähe!!</p> <p>Ordnungsgemäße Forstwirtschaft für alle Maßnahmen verpflichtend</p> <p>nicht für Privatwald verpflichtend</p> <p>wenn bestimmte Maßnahmen erbracht werden müssen; Recht auf Ausgleichszahlungen (aber unklare, landesspezifische Regelungen!)</p>	letzte Änderung: 31.07.2009
<b>Umweltgesetzbuch (UGB)</b>	BMU / SPD-Fraktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- integrierte Vorhabengenehmigung</li> <li>- UVP Regelung bundeseinheitlich</li> <li>- Flächenpool und Ökokonto</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Scheitern des Gesetzes forderte BBN (Bundesverband beruflicher Naturschutz) in den Rahmengesetzen zum BNatSchG und WHG höhere Standards</li> <li>- Fordern Definition der guten fachlichen Praxis</li> </ul>	<p>UGB gescheitert</p> <p>weitere Forderungen erwartet</p>
<b>Bundeslandschaftsprogramm</b>	BBN	<p>Fordern Nutzungsverzicht auf mind. 10-15 % der Landesfläche zur Errichtung eines Biotopverbundsystems</p> <p>Weiterhin DNR-Forderung: Integrierung von Natura 2000</p>	<p>kongruent zur Forderung der Naturschutzverbände auf 50% der Wald- FFH-Flächen Prozessschutz zu legen → 850.000 ha entspricht ungefähr 13 % der Landeswaldfläche</p>	weitere Forderungen erwartet